



Information bei Anfragen zu Urkunden und Beglaubigungen

Hier: Erhebung der anfallenden Verwaltungsgebühr nach dem zurzeit geltenden Sächsischen Kostenverzeichnis.

Die Erstellung von Urkunden und Beglaubigungen sind gebührenpflichtig.

Die Urkunden und Beglaubigungen werden nur gegen Vorauszahlung erteilt. Aus diesem Grund legen Sie bitte Ihrer Anfrage entsprechende Zahlungsmittel oder den Zahlungsnachweis bei.

Als Zahlungsmittel werden nur Nachweise der Vorabüberweisung (Kopie der durch die Bank bestätigten Überweisung z.B. Stempel, Bank-Belegliste) akzeptiert.

Postwertzeichen werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Bankverbindungen:

Kreditinstitut	IBAN	BIC
Volksbank Mittweida	DE 11870961240197480025	GENODEF1MIW

Kassenzeichen als Verwendungszweck:

Urkunden jeglicher Art (Sterbe-, Geburts- oder Eheurkunde) Je weitere Urkunde gleicher Art	15,00 € 7,00 €
Beglaubigte Abschriften jeglicher Art (Geburten-, Sterbe- oder Ehebuch) Je weitere beglaubigte Abschrift gleicher Art	15,00 € 7,00 €
Beglaubigungen bis 10 Kopien (Zeugnisse etc.)	5,00 €
Standesamtliche Auskünfte Bei Suchvorgängen je angefangener halben Stunde	15,00 € 15,00 €

Anfragen zu Gewerbeeintragungen richten Sie bitte an die Stadt Frankenberg/Sa., Gewerbeamt, 09669 Frankenberg/Sa. und Auskunftersuchen Melderegister richten Sie bitte an die Stadt Frankenberg/Sa., Meldeamt, 09669 Frankenberg/Sa.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anfrage nicht bei uns aufbewahrt wird.